



## Neuer Erlass zu Klassenfahrten: Erlaubnis mit Einschränkungen und Auflagen



**(08.09.2021)** Ab dem 13. September 2021 können Klassenfahrten grundsätzlich wieder stattfinden. Allerdings gibt es Einschränkungen und Auflagen: Der Erlass, den das Kultusministerium heute publik gemacht hat, erlaubt nur ein- und mehrtägige Schulfahrten innerhalb Deutschlands und eintägige Fahrten ins Ausland. Mehrtägige Schulfahrten ins Ausland bleiben bis Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 grundsätzlich untersagt.

Voraussetzung ist zudem, dass die (Bundes-)Gesetze und Verordnungen zum Infektionsschutz Reisen in das Zielgebiet zulassen. Während der Klassenfahrt gelten die gleichen Regelungen zum Testen wie im Präsenzunterricht.

Für Neubuchungen und Stornokosten gelten die bekannten Regelungen aus dem Erlass vom 15. Juli 2020 fort, das heißt: Stornokosten werden dann vom Land Hessen übernommen, wenn der Vertrag vor dem 6. März 2020 abgeschlossen worden ist.

In der vergangenen Woche hieß es aus dem HKM, es werde kurzfristig einen neuen Erlass geben, der Klassenfahrten unabhängig von der Inzidenz ermögliche. Die VBE-Fraktion im Hauptpersonalrat hatte in der Angelegenheit Druck gemacht.

Den neuen Erlass finden Sie hier (Achtung: Bei Anklicken des Links öffnet sich in Ihrem Browser ggf. kein Fenster, sondern die Datei wird automatisch heruntergeladen und Sie finden sie bei den Downloads):

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Foto: unsplash / Annie Spratt